

# Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbiik.de](http://www.bbiik.de)

■ VORSTAND ■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ GESCHÄFTSSTELLE

## Resümee und Ausblick

### Sehr geehrte Kammermitglieder,

in wenigen Tagen geht das Jahr 2010 zu Ende und wir starten in das neue Jahr 2011 mit den bekannten Anforderungen, aber auch mit neuen Herausforderungen.

Mit 2010 begann die 2. Hälfte der 4. Legislaturperiode. Ich darf feststellen, dass der Vorstand als Team weiter zusammengewachsen ist und sich im wahrsten Sinne des Wortes die Standpunkte zu den vielfältigen berufspolitischen Fragen „erarbeitet“, die innerhalb der Kammer und selbstverständlich auch nach außen zu vertreten sind.

2010 ist auch deshalb ein besonderes Jahr geworden, weil die Kammer über das bisher Bekannte mit weiteren Aktivitäten in die Öffentlichkeit gegangen ist. Im Zusammenhang mit der Haushaltssperre des Landes haben die BBIK, der VBI und der VSVI Berlin-Brandenburg e.V. in einer Pressekonferenz am 6. August 2010 auf die Folgen für die Infrastrukturmaßnahmen hingewiesen.

Der Vorstand hat in den Ausschüssen für „Infrastruktur und Landwirtschaft“ und für „Wirtschaft“ des Landtages Brandenburg für den Erhalt des „Diplom-Ingenieurs“ und für eine Modifikation des Bachelor- und Masterabschlusses im Bauingenieurwesen Position bezogen.

In einem „Parlamentarischen Frühstück“ wurden mit den Abgeordneten des Ausschusses für „Infrastruktur und Landwirtschaft“ gemeinsam interessierende Probleme beraten. Die Kontakte zu den verschiedenen Ministerien und deren Entscheidungsträgern zu ingenieurrelevanten Themen sind in Gesprächen wesentlich vertieft worden.

In zwei Beratungen des „Ingenieurrates Brandenburg“ – einer freiwilligen Zusammenkunft im Sinne eines Verbändetreffens – waren Bachelor- und Masterabschlüsse und der Stand der Weiterentwicklung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die bestimmenden Themen.

Fort- und Weiterbildung nehmen einen breiten Raum in unserer Arbeit ein. In den 35 Veranstaltungen des vergangenen Jahres haben rund 2.700 Ingenieurinnen und Ingenieure – nicht nur aus Brandenburg – ihr Wissen erweitern und sich über Neues informieren können. Der Erfolg ist durch das persönliche Engagement der Organisatoren aus den Ausschüssen und der Geschäftsstelle erreicht worden, und dafür soll auch an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sein. Ohne dieses Zusammenwirken wäre ein solcher Erfolg nicht zu erreichen.

Die genannten Beispiele zeigen nur eine begrenzte Auswahl aller Aktivitäten. Sie dokumentieren aber auch, dass es vielfältige Ini-



Dipl.-Wirtsch. Dipl.-Ing. (FH)  
Wieland Sommer,  
Präsident der BBIK

tiativen gibt, die auch weiterentwickelt werden und die im Sinne einer Dienstleistungsaufgabe der Kammer für ihre Mitglieder zu verstehen sind.

Die Kammermitglieder können sich auf der Homepage nicht nur über die Anzahl ihrer Weiterbildungsstunden informieren, sie können auch selbst Eintragungen dafür vornehmen. Das ist nach meiner Auffassung eine wesentliche Erleichterung.

Als Novum haben wir zu verzeichnen, dass die Brandenburgische Ingenieurkammer erstmals im Jahr 2010 einen „Ingenieurrechtstag“ organisiert und mit einem erfreulichen Zuspruch durchgeführt hat.

Diese doch ausgesprochen positive Bilanz ist einerseits ein erfreuliches Ergebnis, andererseits und damit gleichzeitig eine Verpflichtung für das folgende Jahr. Vorstand und Geschäftsstelle der

Brandenburgischen Ingenieurkammer werden deshalb zielgerichtet die bestehenden Aktivitäten fortführen.

Im Jahre 2011 stehen wir vor einer weiteren Herausforderung: Es wird der 2. Brandenburgische Baukulturpreis ausgelobt. Damit wollen wir erreichen, dass vor allem Ingenieure ihre Leistungen präsentieren und auch den einen oder anderen Preis für sich in Anspruch nehmen.

Liebe Kammermitglieder, im Namen der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, verbunden mit einem erfolgreichen Abschluss des Geschäftsjahres 2010. Ich hoffe mit Ihnen, dass im kommenden Jahr keine der düsteren Prognosen eintreten, die hin und wieder beargwöhnt werden.

Wir haben alle Voraussetzungen, mit Optimismus und Zuversicht den Jahreswechsel zu begehen.

In diesem Sinne, Ihnen einen herzlichen Gruß verbunden mit allen guten Wünschen

*Ihr*

*Wieland Sommer*

## Startschuss für den Berufsausweis

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird in Kürze einen „Ingenieurausweis“ für ihre Mitglieder herausgeben. Damit folgt die BBIK schon jetzt einem Beschluss der Bundesingenieurkammer, nach dem mehrere Länderingenieurkammern die Herausgabe eines solchen Ausweises in einheitlicher Form beabsichtigen.

### Weniger Bürokratie und größere Mobilität

Der Ingenieurausweis steht für eine vereinfachte Berufsausübung, weniger bürokratischen Aufwand und mehr Mobilität. Er dokumentiert bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der Ingenieure und sichert die Qualität der Ingenieurleistungen und die Transparenz für Verbraucher. Der Ingenieur kann sich jederzeit bei Vertragshandlungen oder bei Auftraggebern kompetent und qualifiziert ausweisen – und dieses gilt in ganz Europa!

Der Berufsausweis soll damit die bundes- und europaweite Tätigkeit unseres Berufsstands erleichtern. So ist z.B. für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik künftig in ganz Deutschland die Vorlage des Ingenieurausweises ausreichend.

Dieser Berufsausweis dokumentiert in einfacher und handli-

cher Form für den Praxisgebrauch die Listeneintragung bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer (siehe auch BBIK-Homepage – Ingenieursuche) und im Bundesingenieurregister.

Auf Nachfrage wurde uns vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ausdrücklich bestätigt, dass der Ingenieurausweis als gleichwertiger Nachweis des Bauvorlagerechts gegenüber den Bauaufsichtsbehörden im Land Brandenburg gilt. Schon dieser Effekt wird den Ingenieurausweis der BBIK für die meisten ihrer Mitglieder besonders interessant machen. Die Nachweise der Eintragung in die Listen der bauvorlageberechtigten Ingenieure, die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, aber auch die Stellung als „Prüfsachverständiger“, als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ oder ähnliches können bei Bewerbungen durch Vorlage des Ausweises erfolgen.

### Ingenieurausweis sichert Qualität der Ingenieurleistungen und Transparenz für Verbraucher

Das bundeseinheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz bei Auftraggebern und öffentlichen Partnern

garantieren. Damit darf eine größere Mobilität der Ingenieure, z.B. auch in Europa, erhofft werden. Der Ingenieurausweis ist ein Service für unsere Ingenieure.

Dr.-Ing. Jens Karstedt, Präsident der Bundesingenieurkammer, erklärte dazu:

„Der Ingenieurausweis ist auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zum geforderten Berufsausübungsrecht für Ingenieure. Unser Ziel ist es, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die oftmals Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurexperten getroffen werden dürfen. Das betrifft nicht nur den Baubereich, sondern beispielsweise auch Kraftwerksanlagen und Umwelttechnik.“

Der Berufsausweis, den andere freie Berufe wie die Rechtsanwälte in ähnlicher Weise bereits haben, findet seine Berechtigung in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Die Ingenieurkammern sind bereits jetzt per Gesetz zuständig für die Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“.

Nutzen Sie die genannten Vorteile und bestellen Sie den Berufsausweis für Ingenieure. In den kommenden Tagen erhalten alle Mitglieder der BBIK ein Bestellformular zum Berufsausweis der Ingenieure, aus dem die Anmelde-

und Bestellmodalitäten hervorgehen.

Die Kosten des ersten Ausweises werden als besonderer Service von Ihrer Brandenburgischen Ingenieur-

kammer getragen. Bereits im 1. Quartal 2011 soll eine Vielzahl der Kammermitglieder ihren Berufsausweis erhalten, welcher eine Gültigkeit von ca. zwei Jahren hat.

Schon jetzt sollten Sie ein digitales Passbild vorbereiten, das dann für Ihren persönlichen Ingenieurausweis benötigt wird.

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden, Ausweisen, Bescheinigungen und Rundstempeln

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Brandenburgischen Ingenieurkammer nicht zurückgegebene Urkunden, Ausweise, Bescheinigungen und Stempel werden hiermit für ungültig erklärt:

### Mitgliedsurkunde, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung und Rundstempel

Dipl.-Ing. Horst Krienitz  
Reg.-Nr. 30078/94 vom  
13.04.1994

Cornelia Möller M.A.  
Reg.-Nr. 31616/06 vom  
03.04.2006

Dr.-Ing. Peter Wolter  
Reg.-Nr. 30863/98 vom  
27.01.1998

Dipl.-Ing. Ralf Nüßgen  
Reg.-Nr. 31686 vom 17.08.2009

### Mitgliedsurkunde und Rundstempel

Dipl.-Ing. Abdul Basir Rahmaty  
Reg.-Nr. 91956 vom 08.12.2008

Jürgen Pöhlmann  
Reg.-Nr. 30594/96 vom  
01.01.1996

### Mitgliedsurkunde, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung

Dipl.-Ing. (FH) Ferdinand Schmidt  
Reg.-Nr. 41681 vom 14.08.2007

Ing. Wolfgang Taube  
Reg.-Nr. 30759/97 vom  
19.03.1997

### Rundstempel

Dr. arg. Ingo Dietrichs  
Reg.-Nr. 41062/99 vom  
20.07.1999

### Mitgliedsurkunde, Ausweis und Stempel

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Albrecht  
Reg.-Nr. 20110/94 vom  
23.04.1994

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

## Honorar- und Vertragsausschuss

### Neue Mitstreiter gesucht!

#### Liebe Kammermitglieder,

wie in allen Gremien, ergibt sich auch für unseren Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) die Notwendigkeit, stets um neue Mitstreiter zu werben, die bereit sind, ehrenamtlich an der Klärung honorar- und planervertraglicher Probleme mitzuwirken.

In unserem HVA arbeiten zwar alles erfahrene Praktiker. Aber „der Zahn der Zeit“ bringt es mit sich, dass einige unserer Ausschussmitglieder nun bereits im Rentenalter sind und absehbar auch ihre ehrenamtliche Mitarbeit einschrän-

ken bzw. aufgeben werden, weil sie nicht mehr aktiv im Beruf tätig sind und damit schrittweise auch den direkten Bezug zu den praktischen Tagesproblemen verlieren. Wir suchen also dringend junge Kolleginnen und Kollegen für eine zukünftige ehrenamtliche Mitarbeit.

Als Anreiz für diese Tätigkeit sehe ich

- eine persönliche Einflussnahme auf die berufspolitische Arbeit der Kammer, z.B. Organisation der Weiterbildung, des Erfahrungsaustausches, Mitwirken an Regularien und Einflussnahme auf die Gesetzgebung,
- detaillierte Erkenntnisse im Ho-

norar- und Vertragsrecht aus der Mitbearbeitung an auftretenden Problemen zur Nutzung für die eigene Planertätigkeit,

- Möglichkeit zum aktiven Erfahrungsaustausch und zum Erhalt aktueller Informationen „aus erster Hand“.

Die Aufgaben innerhalb der Ausschussarbeit beinhalten

- aktive Teilnahme an den Ausschusssitzungen (i.d.R. fünf Mal im Jahr),
- Mitwirkung an der Beantwortung fachbezogener Anfragen,
- Mitwirken an der Lösung von Grundsatzfragen, z.B. Gestaltung von Planerverträgen, Auslegung Honorarrecht u.a.,

■ Mitwirken an der Organisation kammerinterner Seminare, Erfahrungsaustausche und Veröffentlichungen. Für die Mitarbeit im Ausschuss erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld zzgl. Fahrtkostenerstattung nach Entschädigungsordnung der BBIK.

Weitere Informationen über die Arbeit des HVA können der Kammer-Homepage unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) in „Die Kammer, Ausschüsse, Honorar- und Vertragsausschuss“ entnommen werden.

Interessenten für eine zukünftige Mitarbeit melden sich bitte in der Geschäftsstelle oder direkt bei mir unter Tel. 03361-505 19 bzw. Mail: [bp-packheiser@t-online.de](mailto:bp-packheiser@t-online.de).

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser  
Vorsitzender des HVA*

## ■ KAMMER AKTUELL

# Mitgliederversammlung in Hangelsberg war gut besucht



Foto: BBIK

Die Mitgliederversammlung der Regionen Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland und Landkreis Oder-Spree fand großen Anklang. Rund 120 Gäste waren in Hangelsberg vor Ort und nahmen Informationen aus zwei Vorträgen sowie der anschließenden Mitgliederversammlung mit.

Als Auftakt wurden den Teilnehmern, wie auch schon auf anderen Mitgliederversammlungen in diesem Jahr, zwei Seminarvorträge zum Thema „Bauen im Bestand: Wann kann Bestandsschutz geltend gemacht werden?“ und „Aktuelle Probleme bei der Bemessung, Konstruktion und Ausführung von Nagelplattenbindern“ angeboten. Über den Inhalt der Vorträge hatten wir in den Beiträ-

gen zu den einzelnen Veranstaltungen im Kammer-Report 2010 bereits berichtet. Unterlagen zu den Vorträgen können Sie sich über [www.bbik.de/downloads/seminarunterlagen](http://www.bbik.de/downloads/seminarunterlagen) herunterladen.

In der darauf folgenden Mitgliederversammlung gab Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Horst Naß allgemein interessierende Informationen über die berufspolitische Arbeit der BBIK und beantwortete Fragen der Teilnehmer vor Ort.

Ein Thema, das viele Mitglieder interessieren dürfte, ist der „**Ingenieurausweis**“.

Auf Beschluss der Bundeskammerversammlung vom 26. März 2010 gibt die Bundesingenieurkammer gemeinsam mit den Länderingenieurkammern einen Be-

rufsausweis für Ingenieure heraus. Der Ingenieurausweis steht für eine vereinfachte Berufsausübung, weniger bürokratischen Aufwand und mehr Mobilität. Darüber hinaus dokumentiert der Ausweis bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der Ingenieure und sichert die Qualität der Ingenieurleistungen und die Transparenz für Verbraucher. Der Ingenieur kann sich jederzeit bei Vertragsverhandlungen oder bei Auftraggebern kompetent und qualifiziert ausweisen. Weitere Informationen über Gründe und Absichten eines solchen Dokumentes finden Sie in diesem Kammer-Report auf S. 2.

Weiterhin wurden die Teilnehmer über das Verfahren der **Selbsteintragung von Weiterbildungspunkten** auf das jeweilige Mitgliedskonto informiert. Hierzu wurde nochmals der Hinweis gegeben, dass die Weiterbildungspunkte für eine Teilnahme an Seminaren der BBIK von der Geschäftsstelle auf das jeweilige Mitgliedskonto gebucht werden. Sollten Sie ingenieurrelevante Seminare externer Anbieter besuchen, können Sie diese in Eigenregie auf Ihr Mitgliedskonto buchen, in dem Sie sich in den Mitgliederbereich der BBIK-Internetseite einloggen und dort über den Link „Weiterbildungskonto“ Ihre Veranstaltung ▶

und Punkte eintragen. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, wie eine Erstanmeldung im Mitgliederbereich der BBIK-Homepage funktioniert:

Die Nutzer- und Passwortverwaltung erfolgt automatisiert. Dabei wird für jeden Nutzer ein persönliches Passwort nach folgendem Muster generiert:

**Nutzer:** Mitgliedsnummer

**Passwort:** 1. Buchstabe Vorname + 1. Buchstabe Nachname + Geburtsdatum

**Beispiel:** Mitgliedsnummer 99999  
Hans Mustermann geb. am 01.01.1960

**Nutzer:** 99999

**Passwort:** hm01011960

Das Passwort sollte durch den Nutzer geändert werden. Nach der Passwortänderung kann sich der Nutzer dann seine Stammdaten anzeigen lassen. In einem weiteren Schritt ist es möglich, die Stammdaten online zu ändern.

Für Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter

Tel. (0331) 743 18-0 zur Verfügung.

Informationen erhielten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung auch zu den anstehenden **Weiterbildungsmaßnahmen der Kammer**. Dabei konnte der Hinweis gegeben werden, dass in den Seminaren der BBIK noch konsequenter auf eine Thematik eingegangen werden soll. Vorreiter sind die Fachtagungen der BBIK, bei denen ein Thema von verschiedenen Referenten beleuchtet wird. Dazu zählte in diesem Jahr unter anderem die Fachtagung Nachhaltiges Bauen. Weitere Fachtagungen werden folgen. Gern können Sie an die Geschäftsstelle der BBIK Themenvorschläge für Weiterbildungsmaßnahmen per E-Mail an [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) senden.

Fragen traten weiterhin zur Vereinheitlichung der Bauordnungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg auf. Dazu gab es die Informationen, dass in den Landesbauordnungen nur kleine Kor-

rekturen vorgenommen wurden. Unter anderem gab es eine Änderung in der EnEV-Zuständigkeitsverordnung v. 21.06.2010 (Bbg-EnEVZV), die aussagt, dass die Unteren Bauaufsichten zukünftig weiterhin für die EnEV zuständig sind. Auch in der Baugebührenordnung wird es eine kleine Änderung geben, die allerdings nur die Prüfsachverständigen Ingenieure betreffen wird. Eine weitere Änderung fand in der Änderungsverordnung zur BbgFeuV v. 13.09.2010 (BbgFeuVÄV) statt. Über die Internetseite des MIL ist die aktuelle Bauordnung abrufbar.

Laut Aussagen von MR Jan-Dirk Förster, Referatsleiter der obersten Bauaufsicht im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, will das MIL die Überarbeitung der aktuellen Musterbauordnung abwarten. Sie soll bis 2012 abgeschlossen sein. Erst dann erscheint es sinnvoll, eine Angleichung der Berliner und Brandenburger Bauordnungen vorzunehmen. *-peter-*

## Irland ist eine Reise wert!

Das haben die 16 von 21 angemeldeten Teilnehmer der letzten, von der BBIK initiierten und von Wikinger Reisen organisierten, Rundreise auf der nordwestlichen Atlantikinsel einhellig bestätigt. Zwar stand nur der südliche, touristisch gut erschlossene Teil auf dem Plan, denn zum Besuch des nördlichen, ursprünglicheren Teils einschließlich Nordirlands reichte die Zeit von einer Woche nicht aus! So starteten wir in Dublin mit Stadtrundfahrt, Shopping und Pub-Besuchen unsere Tour. Dank unserer sehr guten, jungen deutschen Reiseleiterin aus Mecklenburg-Vorpommern konnten alle das Land geografisch, politisch und persönlich ausgiebig kennen lernen.

Da Irland sich aus einem reinen Agrarstaat erst Ende der 1980er Jahre mithilfe der EU wirtschaftlich

überdurchschnittlich entwickeln konnte, gibt es recht wenig industrielle Bauwerke. Die Industrie ist

in Nordirland konzentriert und britisch geprägt. So sind hauptsächlich große internationale Firmen ▶



Foto: Bernhard Bölk

der IT-Branche ansässig geworden. Energiequelle ist zum größten Teil der Torf der großflächigen Moore. Entsprechende neue Kraftwerke wurden errichtet. Torf „wächst“ zwar wieder nach, aber benötigt zu lange Zeit dafür. So gilt für Irland wie für uns, nach alternativen Energiequellen Ausschau zu halten. Die Windenergie ist nun endlich auch hier in den Fokus gerückt, aber bisher nur gering entwickelt.

Dublin zeigt sich jedoch nach über 20 Jahren Erneuerung mit einem modernen Antlitz. Auffällig ist an und in allen Orten die große Zahl an jungen Menschen!

Die Landschaft stellt sich ländlich und ursprünglich rau dar, hauptsächlich mit Schaf- und Rinderzucht auf den Weiden. Getreide kann kaum produziert werden, da der Boden zu steinig und felsig ist. Die historischen Ursprünge und Schicksale des irischen Volkes

konnten wir an verschiedenen Orten besichtigen und kennen lernen. Dabei halfen uns die fundierten Kenntnisse unserer Reiseleiterin. Nicht nur 1.000-jährige Ruinen waren interessant, sondern auch wunderschöne, erhaltene Villen und Kirchen des 19. und 20. Jahrhunderts.

*Dipl.-Ing. Bernhard Bölk  
Reiseteilnehmer*

## Ingenieurbaukunst – made in Germany 2010/11

Mitte Oktober 2010 ist die fünfte Ausgabe des Jahrbuchs Ingenieurbaubaukunst unter dem neuen Titel „Ingenieurbaubaukunst – made in Germany 2010/11“ erschienen.

Das Jahrbuch stellt wiederum die interessantesten aktuellen Ingenieurbauprojekte deutscher Ingenieurbüros vor.



Das Buch kann zum Preis von 39,90 Euro im Internet unter [www.junius-verlag.de](http://www.junius-verlag.de) bestellt werden. Bei größeren Bestellungen als (Weihnachts-)Ge-

schenk gewährt der Verlag Mengenrabatte.

Für Informationen und Rückfragen steht Ihnen die Bundesingenieurkammer unter Tel. (030) 25 34 29 05 zur Verfügung.

*Bundesingenieurkammer  
Jost Hähnel  
Leiter Referat Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit*

## Versorgungswerk

### Berufsunfähigkeitsabsicherung

Nach dem Wortlaut in § 28 der Satzung liegt Berufsunfähigkeit erst dann vor, wenn ein Mitglied nicht mehr in der Lage ist, einer Tätigkeit als Ingenieur/Ingenieurin nachzugehen – auch nicht mehr mit verringerter Stundenzahl. Ein Mitglied, das seinen Ingenieurberuf trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen beispielsweise noch halbtags ausüben kann, hat im Versorgungswerk keinen Anspruch auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit.

Musterberechnungen zur Berufsunfähigkeitsrente sind in der DIB-Veröffentlichung 05/2009 enthalten.

Jedes Mitglied muss für sich selbst entscheiden, ob für den Fall der Berufsunfähigkeit noch zusätzlicher Absicherungsbedarf besteht,

der z.B. über den Abschluss eines entsprechenden zusätzlichen Versicherungsvertrages gedeckt werden könnte.

Interessierte Mitglieder können sich hierzu Vergleichsangebote bei privaten Versicherern ausarbeiten lassen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass zwischen der Bundesingenieurkammer und der HDI-Gerling Lebensversicherung AG ein Rahmenvertrag existiert, der allen Mitgliedern offen steht und über den auch Berufsunfähigkeitsversicherungen zu rabattierten Konditionen abgeschlossen werden können.

### Freiwillige Mehrzahlungen 2010

Wie in jedem Jahr möchten wir zu diesem Zeitpunkt daran erinnern, dass zusätzlich zu den allgemei-

nen monatlichen Beiträgen auf freiwilliger Basis Mehrzahlungen geleistet werden können. Sie führen hinsichtlich der Altersabsicherung bei gleicher Gesamtbeitragshöhe zu den gleichen Zusatzrentenbausteinen wie die im gleichen Kalenderjahr gezahlten monatlichen Beiträge. Bei vorzeitigen Leistungsfällen (Berufsunfähigkeit, Tod), die nicht durch Unfall verursacht sind, werden innerhalb von zwei Jahren vor dem Leistungsfall entrichtete freiwillige Mehrzahlungen jedoch nicht berücksichtigt.

Wegen der altersabhängigen Bewertung von Einzahlungen hat es Sinn, möglichst in jüngeren Jahren freiwillige Mehrzahlungen zu leisten. Durch eine Einzahlung im Jahre 2010 werden höhere Versorgungsleistungen erworben gegen-

über einer gleich hohen Einzahlung 2011. Aber auch für Mitglieder im rentennahen Alter sind freiwillige Mehrzahlungen geeignet, für den Ruhestand den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Die Höhe der freiwilligen Mehrzahlung ist in § 23 der Satzung festgelegt. Soweit die geringere Höchstgrenze für 2009 noch nicht ausgeschöpft wurde, kann die Zahlung 2010 noch nachgeholt werden. Für diese Nachzahlung gilt hinsichtlich der Bewertung jedoch das im Jahr 2010 erreichte Alter.

Bei Überweisung der freiwilligen Mehrzahlungen geben Sie bitte auf dem Überweisungsvordruck im Verwendungszweck Ihren Namen, Ihre Mitgliedsnummer sowie

„freiwillige Mehrzahlung für ...“ (betreffendes Jahr einsetzen) an. Die Bankverbindung des Versorgungswerkes lautet:

Norddeutsche Landesbank, Girozentrale, BLZ 250 500 00, Konto-Nr. 101494888.

**Eine für 2010 zu wertende freiwillige Mehrzahlung muss – genauso wie ein für 2010 zu wertender Beitrag – spätestens bis 31.12.2010 auf dem Konto des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen eingegangen sein (Valuta-Datum ist maßgebend, siehe hierzu auch die Länderbeilage zum DIB 10/2009).**

Wegen der vielen Feiertage am Jahresende empfehlen wir dringend, freiwillige Mehrzahlungen rechtzeitig anzuweisen oder dem

Versorgungswerk eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug einzuräumen.

Den Nachweis über die geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen erhalten die betreffenden Mitglieder mit dem Kontoauszug für 2010, den wir nach Verbuchung aller Zahlungseingänge des Jahres 2010 voraussichtlich Ende Januar 2011 versenden werden.

Für Fragen oder Auskünfte hierzu stehen Petra Nelles, Tel. (0221) 144-660 52, E-Mail: [petra.nelles@hdi-gerling.de](mailto:petra.nelles@hdi-gerling.de), oder Carsten Reif, Tel. (0221) 144-667 22, E-Mail: [carsten.reif@hdi-gerling.de](mailto:carsten.reif@hdi-gerling.de), zur Verfügung.

## Ingenieurversorgungswerk wechselt den Verwaltungspartner

Der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen informiert nachfolgend über den Wechsel des Verwaltungspartners zum 1.1.2011:

Das Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen überträgt die laufenden Verwaltungstätigkeiten zum 1.1.2011 vom bisherigen Verwaltungspartner, der HDI-Gerling-Pensionsmanagement AG (Köln), auf die VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH mit Sitz in Berlin.

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen ist künftig als Gesellschafter mit sieben weiteren berufsständischen Versorgungswerken für Ärzte, Apotheker, Architekten und Tierärzte an der VGV mbH beteiligt und beeinflusst dann direkt die Geschicke der Verwaltung und deren Kostenstrukturen selbst. Hierdurch verspricht sich der Verwaltungsrat mittel- und langfristig deutliche Vorteile für die Mitglieder des Versorgungswerkes.

Darüber hinaus handelt es sich bei der VGV mbH um ein Haus, das sich auf die Verwaltung berufsständischer Versorgungswerke spezialisiert hat und daher über

ein zukunftsorientiertes EDV-System verfügt, was der Qualität der Mitgliederverwaltung zu Gute kommen wird.

Für die Übergangszeit bitten wir die Mitglieder des Versorgungswerkes um die Beachtung folgender Zuständigkeiten:

HDI-Gerling ist ab 1.1.2011 nur noch ausschließlich für Fragen zuständig, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Verbuchung von Rentenbeiträgen für das Jahr 2010 entstehen. Dies gilt insbesondere für Fragen, die nach Übersendung des Kontoauszugs entstehen, der den Mitgliedern Ende Januar/Anfang Februar 2011 zugehen wird.

Die VGV mbH ist ab dem 1.1.2011 für alle anderen laufenden Angelegenheiten zuständig, die sich auf das Rentenversicherungsverhältnis der Mitglieder auswirken. Die Kontaktdaten der VGV mbH lauten:

VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH

Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin  
Tel. (030) 81 60 02-0,  
Fax: (030) 81 60 02-40  
[www.vgv-berlin.de](http://www.vgv-berlin.de).

Von Mitte bis Ende Januar 2011 findet die Übertragung der Daten von HDI-Gerling auf das EDV-System der VGV mbH und die Prüfung der Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Vollständigkeit der Datenmigration statt. Wir bitten deshalb alle Mitglieder des Versorgungswerkes um Verständnis, wenn in dieser Zeit Verzögerungen in der Sachbearbeitung auftreten.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Verantwortlichen der HDI-Gerling-Pensionsmanagement AG für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und freut sich auf eine erfolgreiche Zukunft mit der VGV mbH, deren Geschicke das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen im Sinne einer klassischen berufsständischen Selbstverwaltung künftig mitgestalten kann.

## Änderungen der Satzung des Versorgungswerks

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen beschließt als oberstes Organ die Regelwerke der Ingenieurkammer, so auch die des Versorgungswerks und deren Änderungen. Zum 1.1.2011 sollen die beschlossenen Änderungen in Kraft treten, die zwar zahlreich sind, überwiegend jedoch klarstellenden oder redaktionellen Charakter haben.

Auf einige Punkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen:

- Die sich aus dem Ingenieurgesetz ergebende Vertretungsbefugnis in vermögensrechtlichen Angelegenheiten wird in § 1 klargestellt. Ferner werden Beschlussfassungen, Geschäftsgang und Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gestrafft und klargestellt.
- Durchgehend wurde festgelegt, dass im Falle der erforderlichen Antragstellung auf einen schriftlichen Antrag abgestellt wird, damit Rechtssicherheit für beide Seiten besteht, so z. B. in §§ 15, 18, 32 und 33.
- Eine Reihe von Änderungen betrifft die Beitragspflicht bzw. Bei-

tragszahlung, so die Definition im neu eingeführten § 17 Abs. 5, § 18a – Ruhen der Beitragspflicht – und den Eingang der Zahlungen. Dabei wird durchgehend auf das Für-Prinzip umgestellt, d.h. die Beiträge werden für den Zeitraum verrechnet, für den sie gezahlt worden sind.

- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Transparenz ist die Regelung zur Forderung von Beitragsnachforderungen in § 20 teilweise neu gefasst worden. Ferner wurde in § 22 eine Frist für die Vorlage von Einkommensnachweisen für die Überprüfung einkommensgerechter Beiträge eingeführt. Der Einkommensnachweis ist bis zum Ende des dem Beitragserhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres einzureichen.
- Die Definition des Begriffs der Berufsunfähigkeit, § 28, wurde klargestellt und der Definition der anderen berufsständischen Versorgungswerke angepasst. Gleichzeitig erfolgte eine Klarstellung bezüglich der Bewilligung von be-

fristeten Berufsunfähigkeitsrenten.

- Ein Teil der in § 34 bisher geregelten freiwilligen Leistungen, die in der Vergangenheit kaum in Anspruch genommen wurden, sich aber bilanztechnisch auswirken würden, sind gestrichen worden. Dies betrifft § 34 Abs. 1 bis 4 in der bisher geltenden Fassung.

- Aufgrund der Änderung des Ingenieurgesetzes wird das Versorgungswerk künftig auch Leistungen an hinterbliebene Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erbringen. Diese Gesetzesänderung wird entsprechend in der Satzung des Versorgungswerkes berücksichtigt.

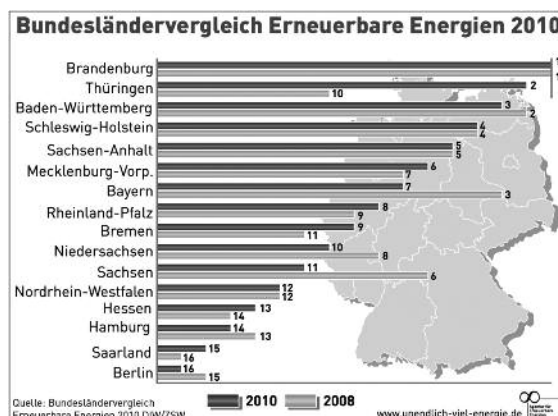
Für Rückfragen zur Satzungsänderung stehen Ihnen in der Geschäftsstelle RAin Karin Schwentek, Tel. (0511) 397 89-15, [karin.schwentek@ingenieurkammer.de](mailto:karin.schwentek@ingenieurkammer.de), und RAin Nadine Scholz, Tel. (0511) 397 89-20, [nadine.scholz@ingenieurkammer.de](mailto:nadine.scholz@ingenieurkammer.de), zur Verfügung.

## Bundesländervergleich Erneuerbare Energien: Brandenburg mit „Leitstern 2010“ ausgezeichnet

Brandenburg hat im bundesweiten Vergleich von Ausbau und Förderung Erneuerbarer Energien erneut am besten abgeschnitten. Das Bundesland ist klarer Spitzenreiter einer aktuellen Untersuchung im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien und wurde dafür am 25. November 2010 in Berlin mit dem Bundesländerpreis „Leitstern 2010“ ausgezeichnet. Brandenburg punktet mit ambitionierten Ausbauzielen, hohen Anteilen von Windstrom und Biogas sowie bei Forschung und Beschäftigung im Bereich Erneuerbare Energien. Grundlage der Preisverleihung ist

eine Studie des DIW Berlin und des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Ba-

den-Württemberg (ZSW). Sie untersucht die politischen Weichenstellungen der Landespolitik eben-



so wie die Anteile und die Ausbaudynamik von Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Zu den 55 erfassten Kriterien gehören ebenfalls

wirtschaftspolitische Strategien und Erfolge, wie Forschungsausgaben, die Ansiedlung von Unternehmen oder die Zahl der Patentanmeldungen. Die Studie, Grafi-

ken und weitere Länderinformationen finden Sie unter [www.leitstern2010.de](http://www.leitstern2010.de).

Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### ARGE Baurecht

#### Planer sollten klare vertragliche Vereinbarungen treffen

Wo gebaut wird, da gibt es zuweilen Ärger. Das lässt sich kaum vermeiden, denn ein Bauwerk ist eine komplexe, planerische und handwerkliche Leistung – nicht immer perfekt, aber meist ordentlich und funktionsfähig, so die Erfahrung der ARGE Baurecht. Zu den Hauptproblemen, die die ARGE immer wieder beobachtet, gehören auch weniger schlampige Arbeit auf den Baustellen, als vielmehr mangelnde Kommunikation, schlechte Absprachen und lückenhafte Verträge im Vorfeld. Ein ständig wiederkehrendes Problem für Planer sind die Sonderwünsche der Bauherren. Unter dem Motto „wir bauen ja nur einmal im Leben“ wird im Laufe der Bauzeit das Budget kräftig überzogen. Der Planer hat hinterher den doppelten Schaden: Er muss sich für die Mehrausgaben kritisieren lassen

(typisches Vorurteil: Mit Architekt wird alles teurer!) und er bekommt für die Extras kein Honorar. Es sei denn, er hat dies frühzeitig und vertraglich geregelt.

#### Vergütungsansprüche verjähren nach drei Jahren

Wer seine Vergütungsansprüche nicht rechtzeitig durchsetzt, der geht leer aus, warnt die Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Bei Vergütungsansprüchen, die auf der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beruhen, kommt es für den Beginn der Verjährung auf den Zeitpunkt der Abnahme an, an dem der Architekt oder Ingenieur eine prüfbare Schlussrechnung abgegeben hat. Die Verjährungsfrist beginnt dann ab dem jeweils nächsten Jahresanfang. Für alle in einem bestimmten Jahr beendeten und in Rechnung gestellten Arbeiten also jeweils am nächsten 1. Januar des

darauf folgenden Kalenderjahres, und der Anspruch verjährt entsprechend zum 31. Dezember zwei Kalenderjahre später. Fachleute bezeichnen das als „Ultimoverjährung“. Wer diese Fristen nicht genau beachtet, der läuft Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren. Das passiert im hektischen Alltag schnell. Die ARGE Baurecht warnt: Es reicht nicht, nur eine Mahnung zu schicken, gleich ob eingeschrieben oder nicht. Wenn die Verjährung droht, dann müssen gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Anspruch zu erhalten.

Das kann ab Forderungen von 5.000 Euro und mehr nur der Anwalt veranlassen. Dazu braucht er Zeit. Deshalb sollten alle, die Ansprüche geltend machen müssen, frühzeitig den Baurechtler aufsuchen.

Weitere Informationen unter [www.arge-baurecht.com](http://www.arge-baurecht.com)

### Praxishilfe für Zeithonorare

Da die HOAI 2009 keine Regelungen für Zeithonorare und Stundensätze enthält, müssen individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen Ingenieuren und Auftraggebern getroffen werden. Hilfe bei der Erstellung Ihrer Kalkulation nach betriebseigenen, kostendeckenden Bürostundensätzen finden Sie unter [www.aho.de/hoai/praxishilfe](http://www.aho.de/hoai/praxishilfe).

### Landesspezifische Besonderheiten bei auswärtiger Tätigkeit

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei einer Tätigkeit über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus die jeweiligen landesspezifischen Besonderheiten zu beachten haben.

Mit der gegenseitigen Anerkennung der Bauvorlageberechtigung durch alle Länderkammern ist zwar die Führung der so

genannten Gästelisten weggefallen. Jedoch existieren in einzelnen Bundesländern weiterhin Besonderheiten wie beispielsweise Tragwerksplanerlisten. Informieren Sie sich rechtzeitig vor Aufnahme einer auswärtigen Tätigkeit bei der entsprechenden Länderkammer oder bei der BBIK.

## Brandenburgische EnEV-Zuständigkeitsverordnung erlassen

Die oberste Bauaufsicht des Landes Brandenburg hat über die am 21. Juni 2010 erlassene Brandenburgische EnEV-Zuständigkeitsverordnung (BbgEnEVZV; GVBl. II Nr. 36) informiert. Diese regelt die Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörden zur Durchführung der EnEV sowie die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise. Ausstellungsberechtigt sind die Bauvorlageberechtigten nach § 48 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), die Ausstellungsberechtigten nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EnEV und die Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung nach § 1 Abs. 3 der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV). Zu beachten ist dabei, dass

die in § 2 BbgEnEVZV getroffene Regelung der Ausstellungsberechtigung nur für neu zu errichtende Bauten gilt. Die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für bestehende Gebäude ist abschließend in § 21 EnEV geregelt. Die BbgEnEVZV regelt schließlich, dass für Unternehmerklärungen nach § 26 a EnEV die Vordrucke der obersten Bauaufsichtsbehörde zu verwenden sind, die auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter MIL / Planen & Bauen / Downloads abrufbar sind. Die nach der EnEV 2009 zu erbringenden Nachweise gelten als bautechnische Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung entsprechend § 66 Abs. 1

BbgBO und sind im Rahmen des Baugenehmigungs- oder Bauanzeigeverfahrens nach §§ 56 bis 58 BbgBO zu erbringen. Soll von den Anforderungen der EnEV abgewichen werden, kann bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde ein Antrag auf Ausnahme nach § 24 Abs. 2 EnEV gestellt werden, sofern die Ziele der EnEV durch andere Maßnahmen im gleichen Umfang erreicht werden. Soweit die Anforderungen der EnEV im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen, kann ein Antrag auf Befreiung von den Anforderungen der EnEV gestellt werden.

### Geänderte Berechnungsgrundlage für KfW-Effizienzhäuser

Die KfW hat mitgeteilt, dass die DIN V 18599 für die Berechnung der energetischen Niveaus der KfW-Effizienzhäuser **bis auf Weiteres** keine Anwendung mehr findet. Im Rahmen der Antragstellung zum KfW-Effizienzhaus werden in den Programmen Energieeffizient Bauen (Nr. 151) und Energieeffizient Sanieren (Nr. 153) **ab sofort** nur noch Berechnungen auf Basis der DIN 4108-6 und DIN 4701-10 bzw. beim Nachweis als Passivhaus das PHPP akzeptiert.

### Baustellenverordnung genügt nicht den Anforderungen des EuGH

Mit Urteil vom 7.10.2010 (Rs. C-224/09, Abruf-Nr. 103497) hat der EuGH entschieden:

1. Ein SiGeKo muss auf jeder Baustelle bestellt werden, auf der mehrere Unternehmen anwesend sein werden. Es kommt nicht darauf an, ob für die Arbeiten eine Baugenehmigung erforderlich oder ob die Baustelle mit besonderen Gefahren verbunden ist.
2. Die Pflicht, vor Eröffnung der Baustelle einen SiGe-Plan zu erstellen, gilt für alle Baustellen, auf denen Arbeiten verrichtet werden, die mit be-

sonderen Gefahren verbunden sind oder für die eine Vorkündigung erforderlich ist. Auf die Zahl der auf der Baustelle anwesenden Unternehmen kommt es nicht an.

Damit stellt der EuGH höhere Anforderungen als die geltende Baustellenverordnung, nach der ein SiGe-Plan nur erstellt werden muss, wenn mehrere Unternehmer tätig sind. Die Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind, können Sie dem Anhang II der BaustellenV entnehmen.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

## Die Kammer gratuliert

### 50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Gisa Bartsch, Guteborn  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Sabine Kucher, Spremberg  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Marina Strobel, Frankfurt/O.  
 Frau Dipl.-Ing. Anke Stahr, Schwarzheide  
 Frau Dipl.-Ing. Silvia Schlabe, Frankfurt/O.  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Müller, Königs Wusterhausen  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Bragulla, Bad Liebenwerda  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe Gerlach, Frankfurt/O.  
 Herr Dipl.-Ing. Olaf Parnack, Teupitz  
 Herr Dipl.-Ing. Olaf Wildau, Finsterwalde  
 Herr Dipl.-Ing. Ulrich Münster, Wiederau  
 Herr Dr.-Ing. Thomas Oemisch, Cottbus  
 Herr Dipl.-Ing. Uwe Müller, Kolkwitz

### 55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Jutta Kotermann, Strausberg  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegmund

Nicksch, Spreenhagen  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Hubert Schneider, Zehdenick  
 Herr Dipl.-Ing. Karsten Becker, Spreenhagen  
 Herr Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann, Vetschau  
 Herr Dipl.-Ing. Gerd Lenkeit, Rathenow  
 Herr Dipl.-Ing. Michael Möbius, Rangsdorf  
 Herr Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider, Zeuthen  
 Herr Ing. Karl-Heinz Schröder, Bersteland  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Erfried Schuster, Herzberg  
 Herr Dipl.-Ing. Christian Böhme, Brandenburg/H.

Herr Dipl.-Ing. Uwe Pätzold, Garzau-Garzin

### 60. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Christina Sammler, Cottbus  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Elvira Maszlanka, Cottbus-Branitz  
 Frau Ing. Christel Kelch, Ludwigfelde  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zoschnik, Schlaubehammer  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlef Unger, Vogelsdorf

Herr Dipl.-Ing. Knut Günther, Zossen  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hilpmann, Storkow  
 Herr Dipl.-Ing. Detlef Wiesenberg, Cottbus  
 Herr Dipl.-Ing. Gerhard Nopp, Neuseddin  
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Lehmann, Cottbus  
 Herr Dipl.-Ing. Ingolf Druschke, Luckau  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus Mattusch, Cottbus  
 Herr Dipl.-Ing. Frank-Dietmar Richard, Groß Gaglow  
 Herr Dipl.-Ing. Michael Hanschke, Neuzelle  
 70. Geburtstag  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin Graske, Friedland  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gülde, Radewege  
 Herr Ing. Lothar Hentschel, Potsdam

### 75. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Hartmut Künne, Fredersdorf  
 Herr Ing. Reiner Rudolph, Zeuthen  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Erwin Lieke, Lübbenau

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

## Fernlehrgänge Energieberater

Die EW Medien und Kongresse GmbH bietet in Kooperation mit der TU Darmstadt - FB Architektur, Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen, Prof. Manfred Hegger, für Interessenten Fernlehrgänge als Energieberater in den folgenden Kategorien an:

- Zertifikatslehrgang „Wohngebäude im Bestand“
- Lehrgang „Update EnEV 2007 auf 2009 - Wohngebäude im Bestand“

- (Zertifikats-)Lehrgang „DIN V 18599 – Nichtwohngebäude im Bestand“

- Zertifikatslehrgang „Nichtwohngebäude im Bestand“.  
 Die IT basierten Zertifikatslehrgänge schließen mit dem Titel „Energieberater TU Darmstadt“ ab. Weitere Infos unter

[www.energieberater-ausbildung.de](http://www.energieberater-ausbildung.de)

## Seminare und Kammertermine

Weiterbildungsseminare sind für 2011 in Planung. Bitte informieren Sie sich über die Themen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de). Dort finden sie auch die geplanten Termine der Ausschüsse, Arbeitskreise und Fachsektionen.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

## Teilnahmeanmeldung zur Messe PotsdamBAU

Auch im dreizehnten Jahr ihres Bestehens führt die PotsdamBAU ihre Erfolgsgeschichte fort. Die Bau- messe für Heim, Haus und Handwerk findet vom 11. bis 13. März 2011 in der Metropolis-Halle in Potsdam statt.

Für die kommende PotsdamBAU erwartet die Messeleitung wieder über 200 Aussteller und ca. 8.000 Besucher. Auf insgesamt 4.500 Quadratmetern werden sich u.a. Aussteller zu den Themengebieten Haus und Handwerk, ökologisches Bauen, Wohnen und Einrichten, Garten sowie Finanzierung und Versicherung präsentieren. Hierzu gehören Handwerksbetriebe, Architekten- und Ingenieurbüros, Fachverbände, Versicherungs- und Finanzdienstleister.

Zusätzlich gibt es im Rahmen der Messe ein umfangreiches Informationsprogramm, u.a. zu

# POTSDAM BAU

Energiesparthemen, zu Baukosten und Baufinanzierung, sowie eine Handwerkermeile, bei der verschiedene Handwerksberufe vorgestellt werden.

Wie auch schon auf der letzten PotsdamBAU möchte die BBIK den Messebesuchern ihre Aufgaben und Leistungen vorstellen und näher bringen. Wir bieten deshalb den Ingenieurbüros wieder die Möglichkeit, am Messestand der BBIK mit eigenen Leistungen zu werben. Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich einer für Sie interessanten Zielgruppe von

potenziellen Auftraggebern. Viele Besucher informierten sich auf der letzten Messe am Stand der BBIK zielgerichtet über Neubau, Umbau oder Sanierung ihres Eigenheims. Sehr hilfreich war dabei die Unterstützung der Ingenieurbüros am Messestand der BBIK, die Fachfragen des Publikums beantworten, Kundenkontakte aufbauen und Verträge abschließen konnten.

Sollten Sie Interesse an einem gemeinsamen Messestand der BBIK auf der PotsdamBAU 2011 haben, melden Sie sich bitte bis spätestens Ende Februar 2011 in der Geschäftsstelle per E-Mail: [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) oder per Fax (0331) 74 30 18-30.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. (0331) 74 30 18-0 zur Verfügung.

-peter-

## Liebe Kammermitglieder,

*ein arbeits- und ereignisreiches Jahr geht zu Ende.*

*Täglich haben Sie Ihre ganze Kraft in Ihr Unternehmen investiert und waren meist erfolgreich.*

*Im Ehrenamt haben Sie für den Berufsstand gekämpft und zusammen mit Kolleginnen und Kollegen viele Hürden genommen.*

*Die Kammer will Ihnen dabei auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gemeinsam lassen sich die gewiss nicht geringer werdenden Aufgaben erfolgreich meistern!*

*In diesem Sinne wünschen Ihnen die Vertreter, der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie das kleine Redaktionsteam der Kammerbeilage frohe und erholsame Weihnachtstage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!*

**Impressum:** Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331/743 18-0, Fax 0331/743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);

Redaktion: Daniel Petersen (B.A.) BBIK; Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf, Freie Journalistin, [iris.kopf@t-online.de](mailto:iris.kopf@t-online.de);

Redaktionsschluss: 14.11.2010

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.